

Lindenberg Nachrichten



mit Einlage
„Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld“

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
und der Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 17

Freitag, den 10. Dezember 2021

Nr. 12



*Bestinnliche Ruhe,
sie soll über diesen Tagen liegen,
wie die weißen Flocken auf grünem Geäst*

*Wir wünschen Ihnen eine Zeit,
voller Liebe und Frieden,
Glück im neuen Jahr und ein frohes fest.
Herzliche Weihnachtsgrüße*

*Ihr
Thomas Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender*

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld und Standesamt Teistungen

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 15.30 Uhr

Mittwoch
Donnerstag

**Aufgrund der Corona-
Pandemie geschlossen.**

Termin nur nach vorheriger Vereinbarung.
Nähere Infos unter www.lindenberg-eichsfeld.de

Die vorherige Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich.

Die Verwaltung arbeitet in Gleitzeit.

Terminvereinbarungen mit den zuständigen Mitarbeitern/innen sind selbstverständlich auch außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Redaktions- und Anzeigenschluss - Termine für die Ausgabe 01/2022

Freitag, 31.12.2021

Erscheinungstermin

14.01.2022

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Frau Reschwamm
Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 201

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 15.00 bis 17.30 Uhr

Tel. 036071/84624

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

Bauhof

Gemeinde Teistungen, Duderstädter Straße 5

Öffnungszeiten:

Freitag 14:00 - 17:00 Uhr (Sommerzeit: 15:00 - 18:00 Uhr)
Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

Schließzeiten

Der Bauhof ist in der Zeit vom 20.12.2021 - 07.01.2022 für die Baum- und Strauchschnittannahme geschlossen ist. Die Biobeutel können in der Zeit in die dafür aufgestellten Abfalltonnen in den jeweiligen Orten gebracht werden.

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister

Die Termine finden nur nach vorheriger Absprache statt. Diese Regelung gilt bis auf Widerruf.

Ort	Bürgermeister/ Ortsteilbürgermeister	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Berlingerode	Dr. Daniel Bertram	Gemeindebüro, Hauptstraße 55	Telefonsprechstunde Dienstag: 17.00 - 18.00 Uhr	0151/70622586
Gemeinde Brehme	Marco Tasch	Gemeindebüro, Wildunger Straße 3	Freitag: ab 18.00 Uhr	036071/97100
Gemeinde Ecklingerode	René Sieber	Gemeindebüro, Friedensplatz 7	Montag: 17.00 - 18.00 Uhr	036071/97840
Gemeinde Ferna	Erich Oberkersch	Gemeindebüro, Dorfstraße 33	Montag: 18.00 - 19.00 Uhr	036071/96350
Gemeinde Tastungen	Mario Nolte	Gemeindebüro, Dorfstraße 25	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	0171/9331678
Gemeinde Teistungen	Christoph Krukenberg	Gemeindebüro, Hauptstraße 17	Mittwoch: 16.00 - 18.00 Uhr	036071/84613
OT Böseckendorf	Erhard Zwingmann	Dorfstraße 38	nach Vereinbarung	036071/96212
OT Neuendorf	Gerhard Fromm	Dorfstraße 35	nach Vereinbarung	036071/80617
OT Teistungen	Heiko Franke	Hauptstraße 47	nach Vereinbarung	036071/91530 oder 0151/41956626
Gemeinde Wehnde	Jens Sieber	Gemeindebüro, Dorfstraße 2	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	0151/11451299



Impressum

Lindenberg Nachrichten

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de, Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de **Verlag und Druck:** Linus Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, Internet: www.wittich.de **Verantwortlich für den Textteil des Amtsblattes:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld **Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:** die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere dass die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg Nachrichten ist hierfür nicht verantwortlich. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzei-

genmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Herr Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt. **Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,75 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Informationen aus dem Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es ist kaum zu glauben, aber wie jedes Jahr ist auch dieses Mal die Zeit wieder wie im Fluge vergangen. Am Wochenende ist schon der dritte Advent und es sind nur noch wenige Tage bis zum Heiligabend und zum Jahreswechsel. Immer, wenn wir diesen Zeitpunkt erreichen, an dem sich das Jahr mit großen Schritten dem Ende entgegen neigt, heißt es innezuhalten, die innere Ruhe zu finden und auf die vorangegangenen Monate zurückzuschauen - zu schauen auf das, was sich in diesem turbulenten Jahr 2021 ereignet hat. Da werden sicher bei einem jeden von Ihnen sofort viele gute und positive Ereignisse ins Gedächtnis kommen, aber auch weniger schöne Momente und Erlebnisse werden Ihnen einfallen. Trotz alledem heißt es dennoch, den Blick auch nach vorn zu richten, sich neuen Aufgaben zu stellen und neue Herausforderungen zu suchen.

Wir befinden uns gerade mitten in der Vorweihnachtszeit und das Weihnachtsfest steht in wenigen Tagen an. Aber wie schon im letzten Jahr werden wir auch dieses Weihnachtsfest sehr wahrscheinlich nicht in der altbekannten Weise feiern können: die ganze Familie einladen, gemeinsam Zeit miteinander verbringen, gemeinsam Weihnachtslieder singen und die Weihnachtstage im Kreis unserer Lieben genießen. Der Grund dafür sind die vielen Einschränkungen, die uns die zahlreichen Gesetze, Verordnungen und Allgemeinverfügungen und sonstigen Regelungen aufgrund der Corona-Pandemie auferlegen.

Dieses Thema beherrscht unseren Alltag bereits seit März 2020. Und die Hoffnung aus dem letzten Jahr, dass sich unser Alltag wieder normalisiert, sobald Impfstoffe vorhanden sind, hat sich leider bisher nicht bewahrheitet. Die Inzidenzwerte und Hospitalisierungsraten sind auf einem Höchststand. Unter den vielen Beschränkungen haben auch die Vereine in unseren Mitgliedsgemeinden zu leiden gehabt und leiden noch immer.

Die närrische Zeit im Februar, in der sonst jedes Jahr ein buntes und geselliges Treiben in den Dorfgemeinschaftshäusern bei den Karnevalsveranstaltungen stattfindet, musste in diesem Jahr wie schon in 2020 erneut ausfallen. Auch die Kirchesvereine konnten ihre Kirmes nicht in gewohnter Weise feiern. Angefangen von der Absage über Feiern im kleinen internen Kreis bis hin zur Feier unter Auflagen und mit Hygienekonzept, wurde die Kirmes in den Orten ganz unterschiedlich begangen. Auch die Sportvereine konnten den Spielbetrieb nicht durchführen, wie man es in den zurückliegenden Jahren gewohnt war. Zu Jahresbeginn wurde der Spielbetrieb noch ausgesetzt, zur neuen Saison waren Spiele wieder möglich und seit Mitte November ruht der Ball erneut. Alle Punktspiele wurden bis zum Jahresende ausgesetzt.

Viele Bereiche waren von den Einschränkungen betroffen. Auch auf die Arbeit in unserer Verwaltung wirkte sich das Coronavirus aus. Die Verwaltung wurde für den Publikumsverkehr geschlossen, nur noch dringliche und unaufschiebbare Anliegen von Ihnen konnten nach vorheriger Terminvereinbarung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der VG persönlich besprochen und geklärt werden. Das war weder für Sie, lieber Einwohnerinnen und Einwohner, noch für unsere Beschäftigten eine einfache Zeit. Aber diese Maßnahmen war erforderlich, um Infektionen mit dem Coronavirus zu verhindern. Auch wir wurden in dieser Zeit vor neue Hürden gestellt. Es gab plötzlich die Pflicht des Gesetzgebers, dass Büroarbeiten, wo immer dies möglich war, ins Homeoffice zu verlegen sind. Wir waren gezwungen, neue Wege der Kommunikation zu gehen. Aus Vorortschulungen, Beratungen und Präsenzveranstaltungen wurden digitale Sitzungen und Webinare. Auch wenn es anfangs etwas schwierig war, muss man im Nachgang sagen, dass dies ein guter und richtiger Weg war, um das Arbeiten in der Verwaltung trotz der Pandemie aufrecht zu erhalten.

Das zeigt sich auch im Ergebnis der vielen Themen und Aufgabenfelder, die in diesem Jahr bearbeitet wurden bzw. sich aktuell noch in der Bearbeitung befinden. Vieles wurde wieder in unseren Gemeinden bewegt und eine positive Entwicklung ist zu verzeichnen. Nachfolgend möchte ich hierzu beispielhaft einige größere Maßnahmen und Projekte vorstellen:

Nachdem die Kita in Ecklingerode zum Ende des vergangenen Jahres fertiggestellt wurde, konnte sie von vor Freude strahlenden Kindern und Erzieherinnen zum Jahresbeginn bezogen werden. Eine neue und moderne Einrichtung für unsere Kinder, in der sie sich wohlfühlen und in der sie wohlbehütet auf die Schulzeit vorbereitet werden.

Auch wenn die Planung der Umgehungsstraße B 247 neu noch nicht abgeschlossen ist, konnten wir im Gespräch mit dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) in Erfurt noch einmal klar die Position der Gemeinde Teistungen darstellen. Nun liegt es am TLBV, sich mit den niedersächsischen Entscheidungsträgern abzustimmen und die Planung voranzutreiben. Allerdings muss aufgrund der langen Zeitdauer des Planungsverfahrens das Umweltgutachten erneuert werden, da dieses abgelaufen ist. Dies führt zu einer weiteren Verzögerung und macht eine Neuauslegung der Planungsunterlagen im III. Quartal 2022 erforderlich.

In den Gemeinden Teistungen (Sparkasse), Brehme (Grundschule) und in Ecklingerode (Ortmitte) konnten in diesem Jahr mit Hilfe von Fördermitteln drei Bushaltestellen barrierefrei umgebaut werden. Die Fertigstellung des Umbaus in Teistungen erfolgt aufgrund von langen Lieferzeiten aber erst im kommenden Frühjahr. Für 2022 ist der weitere barrierefreie Umbau von insgesamt acht Bushaltestellen vorgesehen (je zwei in Teistungen, Wehnde und Brehme sowie je eine Bushaltestelle in Ferna und Böseckendorf). Auch hierfür stehen Fördermittel in Aussicht.

In der Gemeinde Brehme wird in Kooperation mit dem TLBV Region Nord in Leinefelde die Stützmauer an der Hauptstraße erneuert. Die Maßnahme soll in Abhängigkeit von der Witterung Anfang 2022 abgeschlossen sein. Die Sanierung der Stützmauer machte die Sperrung der Hauptstraße erforderlich und damit verbunden eine weiträumige Umleitungsstrecke nötig. Aber, um das weitere Abrutschen der Mauer zu verhindern und die Verkehrssicherheit in der Hauptstraße und in der Oberdorfstraße weiterhin zu gewährleisten, war die Sanierung der Mauer dringend erforderlich.

Der Markt für E-Bikes boomt seit einiger Zeit sehr stark. Das merkt man auch in unseren Gemeinden. Um Möglichkeiten zu schaffen, die E-Bikes aufzuladen, wurden in diesem Jahr in Berlingerode und in Teistungen E-Bike-Ladestationen errichtet. Weitere sind für die nächsten Jahre in Planung.

Ein Projekt, das in diesem Jahr für uns leider nicht positiv ausgefallen ist, möchte ich auch erwähnen - die Dorferneuerung. Viele Freiwillige aus unseren Gemeinden haben sich im September 2020 in der Bildungsstätte am Grenzlandmuseum eingefunden, um in einer Auftaktveranstaltung die Dorferneuerungsbeirat zu gründen. Mit großem Engagement und viel investierter Zeit wurden von den Mitgliedern des Beirates zahlreiche Maßnahmen erarbeitet, mit denen unsere Gemeinden weiter verschönert und aufgewertet werden sollten. An vielen Abenden haben wir zusammengesessen, um ein Entwicklungskonzept auszuarbeiten, das im März dieses Jahres bei der Förderstelle eingereicht wurde. Leider erhielten wir im September dann vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft die Mitteilung, dass wir nicht als Förderschwerpunkt ausgewählt und somit nicht in das Dorferneuerungsprogramm für die Jahre 2022 bis 2027 aufgenommen werden. Eine erneute Beantragung für das kommende Jahr ist leider nicht möglich, da es seitens der EU zu Fördermitteleinbrüchen gekommen ist. Ich möchte allen ehrenamtlichen Mitgliedern des Dorferneuerungsbeirates, die sehr viel Zeit, Kraft und Denkleistung in das Projekt gesteckt haben, meinen großen Dank aussprechen. Ohne Ihre Mitarbeit und Ihre Zuarbeiten wäre die Erstellung des Entwicklungskonzeptes nicht möglich gewesen.

Im Jahr 2020 haben wir mit den Vorbereitungen zur Bildung eines Eigenbetriebes begonnen. Mit Ablauf des Jahres 2020 lösten sich dann der Trinkwasserzweckverband sowie der Abwasserzweckverband „Obere Hahle“ auf. Die beiden Zweckverbände, die seit dem Jahr 1992 bestanden, gründeten sich neu in einem gemeinsamen Eigenbetrieb unter dem Dach der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld und nahm zum 01.01.2021 unter dem neuen Namen Lindenerberger Wirtschaftsbetriebe (LWB) seine Tätigkeit auf. Bereits seit vielen Jahren arbeiteten die beiden Verbände eng mit der VG zusammen. Aus diesem Grund, vor allem aber auch um eine zukünftig weiterhin wirtschaftliche und noch effizientere Arbeit zu leisten, wurden die Organisationsstrukturen verkleinert und die Verbindung zur VG ausgebaut.

»»» Fortsetzung auf Seite 4 »»»

Auch in diesem Jahr fanden wieder Wahlen statt. Neben der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag wurde in der Gemeinde Tastungen am 26.09.2021 auch der Bürgermeister neu gewählt. Der bisherige Amtsinhaber erhielt die meisten Stimmen und geht nun in seine dritte Amtszeit. Für die neue Amtsperiode wünsche ich ihm viel Erfolg und immer ein glückliches Händchen bei seinen politischen Entscheidungen.

Einen besonderen Dank richte ich hiermit an die zahlreichen und fleißigen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für ihren ehrenamtlichen Einsatz am Wahlsonntag. Ohne Sie wäre es nicht möglich gewesen, einen so reibungslosen Ablauf der Wahl sowie beim anschließenden Auszählen der Stimmen zu gewährleisten. Herzlichen Dank dafür.

Da die Amtszeit der Bürgermeister unserer Mitgliedsgemeinden (außer Tastungen und Teistungen) zum 30.06.2022 endet, werden im II. Quartal 2022 Bürgermeisterwahlen stattfinden. Daher geht jetzt bereits meine Bitte an Sie, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, engagieren Sie sich und unterstützen Sie uns bei der Durchführung der Wahlen, indem Sie sich als Wahlhelferin oder Wahlhelfer in unserer Verwaltung melden.

Bevor wir uns jedoch den Herausforderungen und Aufgaben des kommenden Jahres stellen, sollten wir nun erst einmal die Adventszeit genießen, zur Ruhe kommen und Kraft tanken.

Ich möchte an dieser Stelle die Möglichkeit nutzen, Danke zu sagen und Anerkennung auszusprechen. Mein Dank geht ganz besonders an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich immer wieder in unseren Gemeinden ehrenamtlich engagieren und verbinde meinen Dank zugleich mit der Bitte, das ehrenamtliche Wirken auch in der Zukunft fortzusetzen. Nur wenn wir alle bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, wird es uns gelingen, den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden.

Ich bedanke mich darüber hinaus bei den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung für das konstruktive Miteinander in unseren Sitzungen sowie für den offenen, ehrlichen und fairen Umgang untereinander. Weiterhin danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die in diesem Jahr unter besonderen Bedingungen und unter besonderen Herausforderungen für das Wohl und Interesse unserer Einwohnerinnen und Einwohner tätig waren.

Ihnen, sehr verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, wünsche ich trotz aller voraussichtlichen Einschränkungen, ein fröhliches und harmonisches Weihnachtsfest und für das Jahr 2022 persönliches Wohlergehen, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit. Mein besonderer Gruß gilt allen Kranken und all denjenigen, die sich gerade in der Weihnachtszeit einsam fühlen und allein sind.

Herzlichst,
Ihr
Thomas Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit dem 02.12.2021 ist die Verwaltung für den Publikumsverkehr geschlossen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie nur eingeschränkt zur Verfügung.

Bei wichtigen und unaufschiebbaren Angelegenheiten wenden Sie sich bitte zunächst telefonisch oder per E-Mail an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, um einen Termin zu vereinbaren.

In der Zeit vom 27.12.2021 bis 31.12.2021 ist die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld geschlossen.

Das Standesamt ist in dringenden Fällen in der Zeit vom 27.12. und 28.12.2021 telefonisch erreichbar.

Die entsprechenden Kontaktdaten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie aktuelle Veränderungen zu den Öffnungszeiten der Verwaltung entnehmen Sie bitte unserer Homepage (www.lindenberg-eichsfeld.de).

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

gez. Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender

Nachruf

Voller Trauer erhielten wir die Nachricht, dass unsere ehemalige Kollegin

Frau Marga Aschoff

nach kurzer schwerer Krankheit verstorben ist.

Wir kannten und schätzten sie als engagierte, aufrichtige und zuverlässige Mitarbeiterin, immer bereit, all ihre Fähigkeiten einzusetzen.

Alle, die Marga Aschoff als Mitarbeiterin der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld kennen und schätzen gelernt haben, werden sich ihrer stets in Dankbarkeit erinnern.

**Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
und der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden**

Thomas Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender



Das Fundbüro informiert ...

Folgende Gegenstände wurden gefunden:

Wann:	Wo:	Was:
20.10.2021	Teistungen, Radweg am Zusammenfluss Hahle-Eiche	blaues 26er Mountainbike

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sollten Sie einmal etwas verloren haben oder vermissen, könnte an dieser Stelle eine Verlustmeldung abgedruckt werden. Wenden Sie sich einfach an unser Bürgerbüro.

Die Meldungen über abgegebene Fundgegenstände werden für 6 Monate im Schaukasten vor dem Bürgerhaus ausgehängt und sind somit für jedermann einzusehen. Außerdem finden Sie eine Liste im Internet unter www.lindenberg-eichsfeld.de unter der Rubrik Service/Fundbüro.

Berlingerode

Liebe Berlingeröderinnen und Berlingeröder,

auch in diesem Jahr stand das öffentliche Leben unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. In unserer Gemeinde bedeutete das vor allem das Wegfallen von öffentlichen Veranstaltungen - wie zuletzt der Seniorenweihnachtsfeier - auf denen man sich treffen, miteinander reden und vergnügen kann. Ein Dank gilt den Kirmesburschen, die uns - und vor allem auch den Kindern - dies zumindest am Kirmes-sonntag ermöglicht haben. Auch die Pfarrgemeinde hat mit dem Konzept der Außenmessen am Samstagabend (wenn das Wetter es zulässt) eine Möglichkeit gefunden, vielen die Teilnahme am Gottesdienst, unter Berücksichtigung der geltenden Regelungen, zu ermöglichen.

Was ist ansonsten in unserer Gemeinde passiert? Zum Jahreswechsel wurde die Baumaßnahme im Rotental und dem Stemmburg abgeschlossen. Im Ergebnis wurden nicht nur neue Kanäle verlegt, sondern auch neue Telefon- und Internetkabel. Auch die Straße samt Gehweg ist grundhaft saniert worden. Die für viele Anwohner nervigen, weil stets summenden, Anlagen im Kesseborn und im Ringeling konnten außer Betrieb genommen werden. Die nächste große Maßnahme findet in der Klappe und der Straße des Friedens statt. Nach derzeitiger Planung der Lindenerger Wirtschaftsbetriebe beginnt dies 2023.

Im Frühjahr hat eine Begehung von Vertretern verschiedener Verantwortlichkeiten zur Verkehrssituation auf unserer Hauptstraße stattgefunden. Im Oberdorf hat sich zu diesem Zweck auch eine Bürgerinitiative gegründet. Wie wichtig das Thema und wie emotional die Debatte hierzu geführt wird, merke ich allein deshalb, weil ich zu keinem anderen Thema bislang mehr anonyme Briefe mit Drohcharakter bekommen habe. Bisher zeichnet sich jedoch noch keine mögliche Lösung ab. Das Thema wird die Gemeinde also auch im kommenden Jahr beschäftigen.

Am Gemeindezentrum und vor dem Sporthaus wurden im Herbst diesen Jahres E-Bike-Tankstellen errichtet, an denen deren Akkus kostenlos aufgeladen werden können. Die Gemeinde ist zudem bestrebt, die Planungen für eine bessere Anbindung ans Radwegenetz nachdrücklich zu unterstützen. Derzeit ist hier aber noch viel Überzeugungsarbeit beim zuständigen Straßenbausträger, dem Land Thüringen, zu leisten.

Des Weiteren werden Anfang des Jahres 2022 in der Gartenstraße sowie am Container-Platz am Wall Parkflächen errichtet. In der Gasse wird ebenfalls eine größere Fläche erschlossen, um Ansehnlichkeit und Nutzen zu steigern.

Im Frühjahr wird zunächst das Wohngebiet „Bleckenröder Berg“ erschlossen. Diese Maßnahme soll im Mai abgeschlossen sein. Zwölf Familien können sich dann dort ein neues Heim errichten. Zudem wird gleichzeitig ein Ortsrandweg (Geh- und Radweg) errichtet, der die Seestraße mit dem Bleckenröder Berg bzw. der Bleckenröder Straße verbindet, damit mit man hier trockenen Fußes spazieren oder das Kind in Schule und KiTa bringen kann. Ein Befahren mit Kraftfahrzeugen wird dann ausgeschlossen. Der Gemeinderat hat sich gleichzeitig mehrheitlich dagegen ausgesprochen, hier auch einen neuen Spielplatz zu installieren. Stattdessen soll der bestehende mit neuen Geräten ausgestattet werden. Auch dies ist eine Aufgabe für 2022. Ebenfalls im Zuge der Erschließung des Bleckenröder Bergs wird der schon bebaute Teil endausgebaut.

In der zweiten Jahreshälfte folgt die Erschließung des neuen Gewerbegebiets (gegenüber dem bisherigen). Hier finden zahlreiche Betriebe einen Platz zur Ansiedlung. Auch die Feuerwehr wird dort in weiterer Zukunft ein neues Gerätehaus bekommen, da die Betriebs-erlaubnis des bisherigen abläuft und an diesem Standort nicht verlängert werden kann. Im Zuge dessen soll auch der Sportplatz um 90 Grad gedreht werden. Die Verwaltungslogik, die dahintersteckt, sieht die Fläche des Sportplatzes als notwendigen „Puffer“ bzw. Abstand zwischen der Wohnbebauung der unteren Hauptstraße und dem Gewerbegebiet. Die Chance, die hierin liegt, ist, einen neuen Sportplatz zu bekommen, der mit bis zu zwei Dritteln der Kosten von Fördermitteln getragen wird.

Auch auf dem Friedhof stehen grundlegende Veränderungen an. Der Gemeinderat überlegt seit Langem, angeregt von vielen Anfragen, wie man die Bestattungsmöglichkeiten erweitern kann. Insbesondere der Sorge vieler Älterer, die ein möglichst pflegearmes Grab wünschen, soll Rechnung getragen werden. Daher werden im kommenden Jahr neue Formen der Beisetzung installiert und wahlbar sein.

Ein Grund zum Ärgern gab es diesen Herbst, als die Gemeinde von Vandalismusschäden betroffen war. Vandalismus kommt uns alle teuer zu stehen, denn am Ende zahlt die Allgemeinheit für die Zer-

störungswut Einzelner. Wir alle müssen daher stärker hinschauen, was in unserem Ort passiert. Zudem muss den Tätern und denjenigen, die sie decken und/oder noch schützend ihre Hände darüber halten, klar gemacht werden, dass wir so etwas hier nicht tolerieren und wir nicht gewillt sind, für deren Taten, die oft aus Langeweile oder Imponiergehabe hervorgehen, zu zahlen. Es schadet dem Geldbeutel und dem Ansehen unserer Gemeinde. Allein in den Monaten September und Oktober sind der Gemeinde durch Vandalismus Schäden von etwa 15.000 Euro entstanden.

Liebe Berlingeröder,

dies ist nun mein sechster Weihnachtsgruß als Bürgermeister. Im nächsten Jahr sind Bürgermeisterwahlen und ungefähr zur gleichen Zeit wird, so Gott es fügt, meine Tochter, Hadrians Schwester, zur Welt kommen. Auch aus diesem Grund ist dieser Weihnachtsgruß mein letzter. Da mein Gemeinderatsmandat an mein Amt geknüpft ist, werde ich auch aus diesem ausscheiden. Die nächsten Jahre sollen im Zeichen der Familie stehen. Wann, wenn nicht im Advent, kann einem diese Priorität, diese Verantwortung bewusst werden? Der Katholische Priester und Mitbegründer des gleichnamigen Werkes, Adolf Kolping jedenfalls drückt es in seinem Gedicht „Zur Heiligen Weihnacht“ so aus:

„Es strebte aus der Nacht des Lebens
Die Menschheit stets nach Glück und Licht,
Doch suchte sie den Weg vergebens
Jahrtausende und fand ihn nicht.

Da ließ den Friedensgruß erschallen
Durch Engelsmund das Christuskind,
Es bot den wahren Frieden allen,
Die eines guten Willens sind.

Es nahm auf sich der Menschheit Bürde
Und gab des reinen Herzens Glück,
Es gab dem Weibe seine Würde,
Dem Sklaven gab es sie zurück.

O, lasst uns dieses Kindlein preisen,
Das uns versöhnte mit dem Grab,
Das uns das große Ziel der Weisen,
Den Frieden und die Wahrheit, gab.

Ihr Mütter, eilt im Geist zur Krippe,
In der das Kindlein Jesu lag,
Und betet nicht bloß mit der Lippe,
Nein, mit dem Herzen betet nach:

„O Jesu, segne mein Bestreben
Für meine Kinder, dass ich sie,
Die Du für Dich mir hast gegeben,
Für Deinen Himmel auch erzieh!“

Lass mich sie lehren, Dir zu dienen,
Steh Du mir auch, Maria, bei,
Damit ein jedes unter ihnen
Dem Kinde Jesu ähnlich sei!“

Heil euch, ihr Mütter, Heil am Tage
Der Rechenschaft, wenn jede dann
Auf ihres Richters ernste Frage
Mit frohem Herzen sagen kann:

„Die Kinder, Herr, die ich geboren,
Ich führte sie zum Heil, zum Glück,
Ich habe keines Dir verloren,
Ich geb' sie Dir, mein Gott, zurück!“

In diesen Sinne, des umeinander Sorgens und aufeinander Achtgebens, des Bewusstseins um die Verantwortung füreinander im Miteinander wünsche ich Euch eine gute Adventszeit und ein frohmachendes Weihnachtsfest. Alles Gute für das neue Jahr 2022 wünscht euer

Bürgermeister Dr. Daniel Bertram.

Berufsorientierung an der Regelschule „Lindenberg/Eichsfeld“ Berlingerode

Schüler aller Klassen informieren sich über Berufe

Heutzutage haben Jugendliche die Qual der Wahl, wenn es darum geht, den für sich geeigneten Beruf zu finden. Die Zahl der Ausbildungsberufe ist schier unendlich.

Um ihnen die nötige Hilfe und Tipps zu geben, findet jährlich an der Berlingeröder Regelschule ein Berufsorientierungstag für alle Schülerinnen und Schüler statt, die neunten Klassen beschäftigen sich jedoch eine ganze Woche lang intensiv mit der Berufswahl.

Gut vorbereitet und von den für die Berufsorientierung zuständigen Lehrkräften gestalteten Woche befassen sich die Neuntklässler sehr intensiv mit dem Erstellen von Bewerbungsschreiben, dem Üben von Vorstellungsgesprächen sowie dem Kennenlernen verschiedenster Berufsfelder.

Der letzte Freitag vor den Herbstferien ist traditionell der Tag, an dem sich die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Berufsorientierungstags selbst in den Unternehmen des Landkreises ein Bild über Ausbildungsmöglichkeiten und Berufe machen. Auf Grund der Coronasituation war es im Gegensatz zu sonstigen Jahren nicht allen Klassen möglich, an diesem Tag Firmen zu besuchen. Deshalb erarbeiteten die Neuntklässler in diesem Jahr interessante Präsentationen zu diversen Berufsfeldern, die den Fünftklässlern vorgestellt wurden.

Die anderen Klassenstufen informierten sich in kleineren und größeren Betrieben, sei es in der Landwirtschaft, im Handwerk, im kaufmännischen Bereich usw. So besuchte bspw. die 10b die Eichfeldwerke Heiligenstadt und war erstaunt darüber, welch vielfältige Ausbildungsmöglichkeiten, angefangen vom technischen über den kaufmännischen Bereich bis hin zum dualen Studium dieses einheimische Unternehmen bietet.

Andrea Holzapfel



SV „Rot-Weiß Berlingerode“ e.V.

Ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes neues Jahr wünscht der Sportverein „Rot-Weiß Berlingerode“ e.V. allen Vereinsmitgliedern, Übungsleitern, Schiedsrichtern und Sponsoren sowie deren Familienangehörigen.



Der Vorstand

Brehme

Liebe Brehmerinnen und Brehmer

In der diesjährigen Adventszeit fühlt man sich unweigerlich an 2020 erinnert, als uns die Corona-Pandemie voll im Griff hatte und auch das weihnachtlich-gesellschaftliche Leben zum Erliegen kam. In der derzeitigen Situation zeichnet sich hier ein Déjà-vu ab, mit dem Unterschied, dass in diesem Jahr eigentlich genügend Abwehrmittel zur Verfügung standen und stehen.

Wenn wir an den Sommer 2021 denken, in dem Corona fern und der Urlaub nah war, wurden Expertenmeinungen in den Wind geschlagen und Chancen ignoriert, die uns jetzt die Weihnachtszeit vermiesen. Wir können nur hoffen, dass die jetzt schon bestehenden Restriktionen ausreichen und uns über Weihnachten und den Jahreswechsel kein weiterer Lockdown bevorsteht.

Auch in Brehme sind viele Veranstaltungen der Pandemie zum Opfer gefallen, was nicht nur die ausrichtenden Vereine betraf, sondern das gesamte Leben in unserer Gemeinde. Denn Gemeinde kommt von Gemeinschaft und diese lebt in großen Teilen vom Miteinander, von den gemeinsamen Veranstaltungen, den Gesprächen und Erlebnissen.

Lassen Sie uns deshalb auch aktiv daran arbeiten, dass wir unser reichhaltiges kulturelles Leben in Brehme wieder hundertprozentig leben können und wir uns 2022 wieder normal treffen und gemeinsam feiern können.

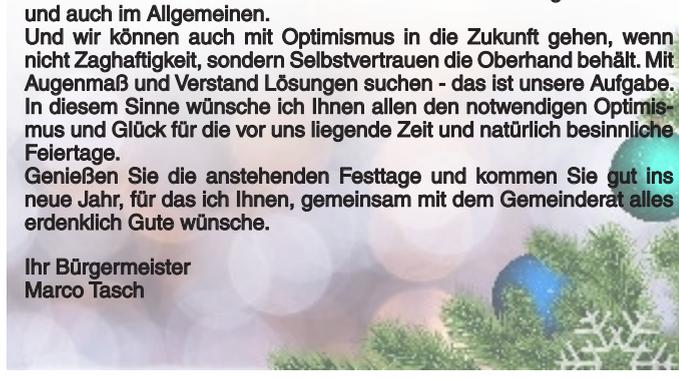
Wir sind, gerade wegen der Schwierigkeiten, dankbar für die Arbeit, die in den Vereinen und Organisationen unserer Gemeinde geleistet wird. Dahinter stehen Menschen, die sich dem Allgemeinwohl verpflichtet fühlen. Vieles davon geschieht im Verborgenen. Trotzdem ist gerade dieses Verhalten vorbildlich und nicht weniger wichtig als die Taten, die in der Öffentlichkeit registriert werden.

Dieses aktive Tun ist die beste Art der Zukunftssicherung für Brehme und auch im Allgemeinen.

Und wir können auch mit Optimismus in die Zukunft gehen, wenn nicht Zaghaftheit, sondern Selbstvertrauen die Oberhand behält. Mit Augenmaß und Verstand Lösungen suchen - das ist unsere Aufgabe. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen den notwendigen Optimismus und Glück für die vor uns liegende Zeit und natürlich besinnliche Feiertage.

Genießen Sie die anstehenden Festtage und kommen Sie gut ins neue Jahr, für das ich Ihnen, gemeinsam mit dem Gemeinderat alles erdenklich Gute wünsche.

Ihr Bürgermeister
Marco Tasch



Sonn- und Feiertagsgottesdienste der Katholischen Pfarrgemeinde St. Michael

So., 12.12.2021	3. Adventssonntag
St. Marien	08.30 Heilige Messe
St. Marien	18.00 Adventsandacht
So., 19.12.2021	4. Adventssonntag
St. Marien	10.00 Heilige Messe
St. Marien	18.00 Adventsandacht
Fr., 24.12.2021	Heiligabend
St. Marien	18.00 Christmette
Sa., 25.12.2021	Weihnachten
St. Marien	10.00 Heilige Messe
So., 26.12.2021	2. Weihnachtsfeiertag
St. Marien	10.00 Heilige Messe

Bitte beachten Sie die aktuellen Vermeldungen,
da es evtl. noch Änderungen geben kann!
www.pfarrei-sankt-michael.de

Ecklingerode



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Ecklingerode,

wenn man zurzeit durch unsere Straßen geht und die vielen Lichter sowie die Dekoration in den Fenstern und auf den Grundstücken sieht, wird jedem schnell bewusst, dass sich das Jahr 2021 seinem Ende neigt und die Adventszeit beginnt. Wie jedes Jahr freuen wir uns auf die Weihnachtszeit, auf etwas Ruhe, Sinnlichkeit, einen leckeren Glühwein, gute Gespräche und natürlich auch auf Süßes und Geschenke.

Letztes Jahr um diese Zeit hatten wir alle die Hoffnung und Zuversicht, dass wir dieses Jahr etwas entspannter die Weihnachtszeit erleben können. Leider ist die derzeitige Situation anders. Ich möchte an dieser Stelle die Covidsituation auch nicht weiter kommentieren. Mir liegt viel mehr am Herzen, was macht Sie neben der Viruskrankheit mit uns Menschen.

Mit der Grenzöffnung 1989 hat neben der Reisefreiheit, der Familienzusammenführung, den innovativen Möglichkeiten in den verschiedenen Bereichen des Lebens auch die Demokratie in unseren Parlamenten Einzug gehalten. Eine Demokratie, die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert ist und die wir viele Jahre nicht kannten.

Und in diesem, unserem Grundgesetz steht und das sollten wir achten:

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Die Freiheit der Person ist unverletzlich.

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Und unter Berücksichtigung der oben genannten Textpassagen habe ich eine Bitte.

Grenzen wir Niemanden mehr aus, weil er etwas nicht genauso macht, wie wir es selbst machen. Nehmen wir einfach zur Kenntnis, dass der Andere auch berechnete Gründe haben kann. Ziehen wir in Erwägung, dass der Andere eventuell auch Recht haben könnte.

Üben wir Toleranz und haben Verständnis für unsere Mitmenschen, vor allem für unsere Kinder. Was sollen unsere Kinder aus der heutigen, besonderen Situation für ihr späteres Leben mitnehmen? Sollen sie Teil einer Gesellschaft werden, wo sich Menschen mit unterschiedlichen Ansichten und Werten überwerfen oder sollten wir ihnen mit auf ihren Lebensweg geben, dass zwei Menschen auch unterschiedliche Ansichten und Wertvorstellungen haben können? Also respektieren Sie auch die Meinung des/der Anderen.

Damit wäre eine gute Grundlage für unser Zusammenleben gelegt. Aber nicht nur das Covidvirus bewegt unsere Gemüter, auch die rasante Digitalisierung, die Umstellung auf eine alternative Energiegewinnung, beschäftigt uns. Die neue Ampelregierung hat mit dem Kohleausstieg bis 2030 statt 2038, der Nutzung von 2 Prozent der Fläche von Deutschland für die Errichtung von Windanlagen, um nur einige Maßnahmen zu nennen, sich sehr hohe Ziele gesetzt. Wir werden uns auf gravierende Veränderungen in allen Lebensbereichen einstellen müssen.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an unsere Vereine, die trotz der schwierigen Situation, die Vereine mit kleineren Veranstaltungen und Treffs am Leben erhalten.

Unsere diesjährige Kirmes war sicherlich für uns alle der Höhepunkt, um gemeinsam zu feiern und fröhlich zu sein. Mit einem super Konzept, welches zu diesem Zeitpunkt auch gut umsetzbar war, hatten wir zwei tolle Tage. Auch der Karnevalsverein bereitet sich auf die 5. Jahreszeit vor. Was dann möglich ist, müssen wir einfach schauen, wenn die Zeit da ist.

Unser diesjähriges Lichterfest haben wir dann doch auf Grund der Coronasituation nicht durchgeführt. Auch der Oldtimerverein hat sich dafür entschieden, den schon traditionellen Weihnachtsmarkt nicht durchzuführen.

Die derzeitigen Umbauarbeiten an der Bushaltestelle sind auf Grund der europäischen Richtlinien notwendig. So muss ab 2023 eine Bushaltestelle behindertengerecht und barrierefrei sein. Wenn es das Wetter ermöglicht, sollten bis vor Weihnachten die Hauptarbeiten erledigt sein. Das gesamte Baufenster geht bis Ende März 2022.

Da wir unsere diesjährige 800 Jahrfeier nicht feierlich begehen konnten, hat der Gemeinderat sich dazu entschlossen, die Feier am letzten Juni und ersten Juliwochenende durchzuführen. Aus der Erkenntnis des letzten Jahres, war das Infektionsgeschehen zu diesem Zeitpunkt sehr gering.

Ich bedanke mich ganz herzlich, bei allen Bürgern, die sich ehrenamtlich für unser Dorf stark machen, egal ob in der Feuerwehr, in den Vereinen, bei der Pflege der Grünanlagen oder bei der Unterstützung der Nachbarn und Bekannten, die unsere Hilfe nötig haben.

Ein herzliches Dankeschön auch an unseren Gemeinderat und an die kommunalen Mitarbeiter für ihren Einsatz.

Zur Einstimmung auf die bevorstehende Adventszeit noch ein kleines Gedicht.

*Weihnachtstage - frohe Zeit-
am schönsten ist's , wenn's draußen schneit.
Glücklich machen, Freude schenken
und auch mal an jene denken,
die schon oft die heil'ge Nacht
von Einsamkeit bedrückt, verbracht.
Das neue Jahr sollt allerwegen,
Frieden bringen, Glück und Segen.*

(Verfasser unbekannt)

Für die bevorstehenden Advents- und Weihnachtszeit wünschen der Gemeinderat sowie ich persönlich, allen Bürgerinnen und Bürgern, eine frohe Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest, Glück und vor allem Gesundheit, im kommenden Jahr.

Herzlichst euer Bürgermeister
René Sieber



Sonn- und Feiertagsgottesdienste der Katholischen Pfarrgemeinde St. Michael

So., 12.12.2021	3. Adventssonntag
St. Valentin	10.00 Heilige Messe
St. Valentin	17.00 Adventsandacht
So., 19.12.2021	4. Adventssonntag
St. Valentin	08.30 Heilige Messe
St. Valentin	17.00 Adventsandacht
Fr., 24.12.2021	Heiligabend
St. Valentin	21.00 Christmette
Sa., 25.12.2021	Weihnachten
St. Valentin	10.00 Heilige Messe
So., 26.12.2021	2. Weihnachtsfeiertag
St. Valentin	08.30 Heilige Messe

Bitte beachten Sie die aktuellen Vermeldungen,
da es evtl. noch Änderungen geben kann!
www.pfarrei-sankt-michael.de



Tastungen

Ausschreibung

Verpachtung von Grünland

Die Gemeinde Tastungen schreibt folgende Flurstücke in der Gemarkung Tastungen zur Verpachtung aus:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m²)	Nutzungsart
Tastungen	2	91/19	1.174	Grünland
Tastungen	2	91/21	1.474	Grünland
Tastungen	2	91/13	Teilfläche ca. 20.800	Grünland
Flächen insgesamt:			23.448	

Bei den zur Pacht angebotenen Flächen handelt es sich um Grünland, insbesondere um Obstanbauflächen.

Die ausgeschriebenen Flächen liegen nördlich von der Ortslage Tastungen in Richtung Wehnde („Siedlung“, siehe Flurkarte).

Berechtigungen

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten der Ausschreibungsflächen nicht gestattet ist. Auf Anfrage ist eine Besichtigung möglich. Bitte setzen Sie sich zur Absprache mit der Liegenschaftsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld unter der Telefonnummer 036071/84629 in Verbindung.

Allgemeines

Ein Bieterkreis wird nicht vorgegeben. Das Pachtjahr beginnt zum nächstmöglichen Zeitpunkt und wird auf 3 Jahre festgelegt.

Die öffentlichen Wege werden grundsätzlich nicht mitverpachtet.

Abgabe des Angebotes

Die Verpachtung erfolgt gegen Gebot. Mit dem Gebot ist der Nutzungszweck (z. B. Getreideanbau) einzureichen. Das Gebot bedarf der Schriftform. Bitte nutzen Sie dafür das Formular „Zusammenfassung des Gebotes“.

Die Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift **„Pacht Tastungen Obstbaum“** zu kennzeichnen und an die:

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Liegenschaftsamt
Hauptstraße 17
37339 Teistungen

bis zum **16.12.2021, 11:00 Uhr** zu senden. Die Angebotsabgabe per Fax oder E-Mail ist nicht zulässig.

Nach der Frist eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nach Ablauf des Schlusstermins. Die Gemeinde Tastungen behält sich die Aufhebung der Ausschreibung vor, soweit die eingereichten Angebote wirtschaftlich und/oder ökologisch nicht tragfähig erscheinen. Ebenso behält sich die Gemeinde Tastungen die Erteilung des Zuschlages ausdrücklich vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet. Der Gemeinde steht es frei bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

Tastungen, den 29.10.2021

Nolte

Bürgermeister der Gemeinde Tastungen



Quelle: <https://thuringenviewer.thuringen.de>

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

Zusammenfassung des Gebotes

Ausschreibungsnummer Pacht Tastungen Obstanbau-/Grünlandflächen
Objektbezeichnung Grünland
 Gemarkung Tastungen Flur 2, Flurstücke 91/13, 91/19,
 91/21

Bewerber:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon, Fax: _____

Bewirtschaftung erfolgt: selbst
 durch: _____

 (Beruf/Tätigkeit)

Pachtgebot:

	Fläche in m ²	Pachtgebot in EURO/Jahr
Pachtgebot für Grünland der Gemeinde Tastungen	ca. 23.448,00	_____

Zu welchem Zweck sollen die Flurstücke genutzt werden?

_____ Datum

_____ Unterschrift

Teistungen

Weihnachtsgruß

Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Teistungen, auch im Namen des Gemeinderates sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein ruhiges, friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2022

Krukenberg
Bürgermeister

Zwingmann Fromm Franke
Ortsteilbürgermeister Ortsteilbürgermeister Ortsteilbürgermeister



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Teistungen

der Kalender ist dünn geworden und ein weiteres Jahr voller zusätzlicher Herausforderungen und Aufgaben liegt hinter uns. Auch in diesem Jahr hatte die Corona-Pandemie uns fest im Griff und wir mussten lernen, mit diesen außergewöhnlichen Rahmenbedingungen, welche uns leider alle mittel- oder unmittelbar betreffen, umzugehen. Trotz aller zusätzlichen Schwierigkeiten konnten wir gemeinsam in allen Ortsteilen unserer Gemeinde einige Projekte erfolgreich auf die Beine stellen.

So konnte der Weg zum Friedhof im Ortsteil Böseckendorf erneuert werden und im OT Bleckenrode schmückt den Friedhof ein neuer Zaun. Für die Kindertagesstätte im OT Böseckendorf treffen wir zur Sicherheit der Kinder Vorbereitungen, dass im Jahr 2022 der Bau eines Bürgersteiges in Auftrag gegeben werden kann. Für beide Ortsteile wird mit Hilfe von Fördermitteln der Wegebau realisiert.

Im Ortsteil Neuendorf kann 2022 mit der Sanierung vom Dorfgemeinschaftshaus begonnen werden und auch der Jugendclub nimmt weiter Gestalt an. Besonders freuen wir uns, dass wir 2 neue Bauplätze bereitstellen können.

Im Ortsteil Teistungen werden wir nächstes Jahr die Friedhofsumgestaltung beenden und zusätzlich die lang ersehnten Parkflächen herstellen. Das Baugebiet „Alter Sportplatz“ befindet sich jetzt in der Planung und wird voraussichtlich 2023 zum Erwerb zur Verfügung stehen. Der Standort für ein Dorfgemeinschaftshaus steht fest und wir stehen derzeit in Verhandlungen mit dem Eigentümer. Am Grenzlandmuseum sind Wohnmobilstellplätze geplant, um den Tourismus im staatlich anerkannten Erholungsort Teistungen weiter auszubauen.

Wir haben die Radwegenetze in der Gemeinde Teistungen stark fokussiert und bereiten jetzt zusammen mit den Ämtern die Planung vor. Besonders haben wir hierbei die Sicherheit unserer Bürger im Blick.

In unserem Gemeindegebiet gibt es schlicht und ergreifend zu viel, was angepackt und verbessert werden muss und was teilweise seit Jahren hätte erledigt werden müssen. Trotzdem möchten wir Ihnen versichern, dass wir uns der Sachen annehmen und diese Stück für Stück abarbeiten.

Ein herzlicher Dank an alle Mitglieder in den Ortsteilräten und im Gemeinderat für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ein großes Dankeschön und Kompliment möchten wir den Mitarbeitern und der Mitarbeiterin der Gemeinde Teistungen für die in diesem Jahr erbrachte Leistung aussprechen. Besonders denken wir dabei an den Wintereinbruch am Anfang des Jahres.

In diesem Sinne wünschen wir allen zum Weihnachtsfest friedvolle, besinnliche Stunden und für 2022 ein glückliches, erfolgreiches und insbesondere gesundes neues Jahr.

Ihre Bürgermeister der Gemeinde Teistungen



Weihnachtsgruß von Pfarrer Tobias Reinhold

Katholische Kirchengemeinde St. Andreas Teistungen



Liebe Schwestern und Brüder, alle Jahre wieder Gehetze und Gestöhne: Tannenbäume stellen, Geschenke einpacken, Karten schreiben, den Kühlschrank für die Feiertage füllen, gar nicht oder nur knapp mit allem fertig werden und dann völlig geschafft und erledigt sein.

Alle Jahre wieder der gleiche Stress. Und alle Jahre wieder tun wir es gern. Jedes Jahr aufs Neue, und offenbar nicht nur, weil es irgendwie dazugehört oder aus Tradition. Es würde etwas fehlen, was uns offensichtlich gut tut.

Weihnachten tut uns gut: Da kommt ein Fest auf uns zu, das alles durcheinander bringt: Menschen sprechen plötzlich wieder von Menschlichkeit,

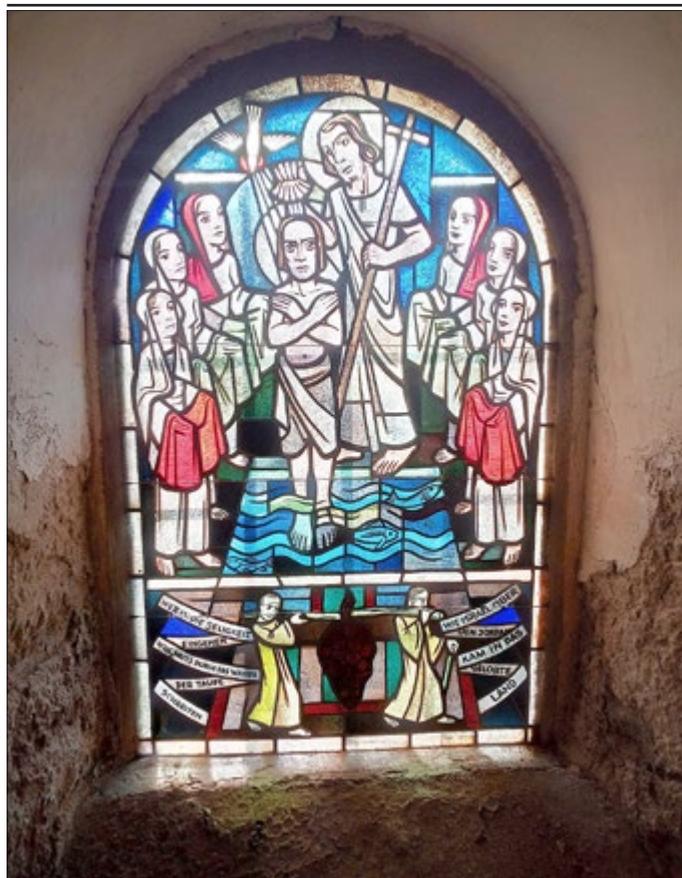
Frieden, Barmherzigkeit und Solidarität, entdecken ihre Spendenbereitschaft, erinnern sich an Angehörige, an die man schon lange nicht mehr gedacht hat. Alle Jahre wieder berührt ein Fest unser Gemüt - und jedes Jahr auf genau die gleiche Art und Weise. Und es tut uns wohl genau deshalb im Letzten auch so gut.

Ganz egal wo wir feiern, ganz egal wie wir feiern, und auch egal mit wem wir feiern, wir feiern immer ihn, Jesus von Nazareth, dessen Geburt Weihnachten im Mittelpunkt steht. Wir feiern Jesus Christus, der in diese Welt gekommen ist und plötzlich alle Hektik zum Stillstand bringt. Diesen Jesus Christus, der es auch heute noch schafft, die Welt nicht einfach nur zu verbessern, sondern in seinem Sinne zu verändern.

Von Herzen wünsche ich Ihnen allen ein besinnliches und gnadenreiches Weihnachtsfest sowie für das kommende Jahr 2022 Gottes reichen Segen und viel Gesundheit!

Ihr Pfarrer Tobias Reinhold

Das Tauffenster



Tauffenster in Teistungen; Bildquelle:
Kath. Kirchengemeinde St. Andreas Teistungen

Das Tauffenster in der katholischen Pfarrkirche St. Andreas in Teistungen wurde am 25.11.2021 nach der Renovierung nun wieder eingesetzt. Ein herzliches Dankeschön sagt Pfarrer Tobias Reinhold an dieser Stelle allen, die sich immer wieder für die Anliegen der Pfarrgemeinde interessieren und engagieren.

Teistungen, OT Neuendorf

Post aus dem Elisabethkindergarten Neuendorf

Wir öffnen unsre Herzen im Advent



Advent ist, wenn ich Glück in meinem Herzen spüren kann.
Advent ist, wenn ich allen Menschen, die mir begegnen, ein Lächeln schenke.

ke.
Advent ist, wenn ich all den Lärm und Trubel draußen lasse und mir Ruhe und Gelassenheit suche.

Im Advent freuen wir uns auf die Ankunft Jesu, des Sohnes Gottes, an Weihnachten. Dann feiern wir nämlich die Geburt Jesu. Daher hat der Advent auch seinen Namen - das lateinische Wort „adventus“ heißt Ankunft.

Ab dem 1. Dezember sind es noch 24 Tage bis zum Heiligabend. Deshalb haben die Adventskalender, die viele Kinder und auch Erwachsene haben, 24 Türchen. Der erste selbstgebastelte Adventskalender wurde vor über 160 Jahren gemacht. Je näher Weihnachten rückt, desto mehr freuen wir uns, ein Türchen des Adventskalenders zu öffnen. Im Kindergarten gibt es für alle Kinder einen Krippenadventskalender. Jeden Tag wird der Stall der Krippe mit neuen Figuren belebt und wir begleiten Maria und Josef auf dem Krippenweg.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle fleißigen Helfer in diesem Jahr. Ohne ihre Unterstützung wäre vieles nicht möglich.

Danke an die Helfer des Arbeitseinsatzes im Kindergarten.

Danke an unsere Feuerwehr für die Hilfe am Sankt Martinstag.

Danke an alle die uns jederzeit helfen.

Wir wünschen allen ein frohes, besinnliches und gesundes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Frohe und gesegnete Weihnachten wünscht das Kindergartenteam.



Teistungen, OT Teistungen

Wir öffnen unsre Herzen im Advent



Advent ist, wenn ich mich im Kreise, meiner Lieben geborgen fühle und die Wärme ihrer Nähe zu schätzen weiß.

Liebe Familien,
ein herausforderndes Jahr geht zu Ende, und viele von uns blicken mit Sorge und Hoffnung auf die kommenden Wochen: wie werden wir in diesem Jahr das Weihnachtsfest verbringen? Alle möchten gern im Kreis Ihrer Familie die Adventszeit und Weihnachtszeit erleben und feiern. Freut ihr euch schon auf den Advent und Weihnachtszeit? Es gibt viele Möglichkeiten sich an alte Bräuche der Familie zu erinnern. Das Herz öffnen, dies soll in der Adventszeit unser Motto im Kindergarten sein. Wir wollen mit offenen Augen und Herzen miteinander leben und spielen, den anderen respektvoll behandeln und auch zuhören können. Advent bedeutet Ankunft. In der Adventszeit bereiten sich die Menschen auf die Geburt Jesu vor. Advent heißt warten und mit der Familie basteln und vorbereiten. Besonders unsere Kinder genießen diese Adventsta-

Lindenberg Nachrichten

ge. Am 1. Advent bekamen alle Kinder eine Adventsüberraschung für zu Hause im Kindergarten. Mit Mama und Papa das erste Türchen öffnen, Geschichten lesen und Basteln stehen im Adventsprogramm. Advent und Weihnachten ist aber auch die Zeit, in der wir besonders an die Menschen denken, die unsere Hilfe und Solidarität dringend brauchen. Auch in diesem Jahr haben wir bei der Aktion WEIHNACHTSPÄCKCHENKONVOI mitgemacht. Viele Familien packten Weihnachtspäckchen für Kinder in Osteuropa. Der Grundgedanke Kinder helfen Kindern stand hier im Mittelpunkt.

Auf der Seite:
www.facebook.com/weihnachtspackchenkonvoi.de
können die Familien den Weg unserer Geschenke verfolgen.

Auch in diesen schwierigen Zeiten ist es wichtig die armen Menschen nicht zu vergessen und zu teilen. Besonders Kinder in Rumänien, Moldawien und in der Ukraine können sich auf einen Weihnachtsgruß freuen. Danke an alle fleißigen Helfer und Unterstützer dieser Aktion.

Das Nikolausfest im Kindergarten war eine große Freude werden. Der Bischof Nikolaus besuchte wie jedes Jahr die Kinder und brachte eine Überraschung mit. In unseren Adventsmorgenkreisen erleben die Kinder das Entstehen eines Adventskranzes und erleben die Vorfreude auf das kommende Weihnachtsfest. In diesem Jahr gestalten wir unsere Adventsaktionen unter dem Motto:



WIR ÖFFNEN UNSRE HERZEN



Wir Basteln, hören Geschichten, backen Plätzchen und hören Weihnachtslieder. Gemeinsam bauen wir unsere Krippe auf und begleiten Maria und Josef auf ihrem Weg nach Betlehem. Die Weihnachtsgeschichte aktiv und im Spiel miteinander erleben ist eine große Freude.

Es ist Weihnachten, wenn alle bereit sind für das Fest.
Weihnachten heißt: mit Hoffnung leben.

Wenn sich Menschen die Hände zur Versöhnung reichen.
Weihnachten heißt: das, was du hast, mit anderen teilen.

Wir wünschen allen Familien eine gesegnete Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und viel Gesundheit.

Danke an alle unsere fleißigen Helfer in diesem Jahr. Ohne eure Hilfe ist vieles nicht möglich. Tausend Dank! Besonders einen gesunden und frohen Start ins neue Jahr 2022. Bitte bleiben sie alle gesund.

Herzliche Grüße Christine Diegmann und das Kindergartenteam Sankt Andreas.



Jahresrückblick der Freiwilligen Feuerwehr Teistungen

Das Jahr 2021 verlief mit zahlreichen Einsätzen zur Technischen Hilfeleistung, zur Brandbekämpfung sowie Gefahrenabwehr, besonders aber mit dem Katastrophenschutz Einsatz in Altenahr / Rheinland-Pfalz, ereignisreich.

Nachdem ab dem Frühjahr wieder erlaubt, waren die Dienstabende am Donnerstag gut besucht, wir konnten zahlreiche Szenarien üben und die gesamte Ausrüstung instand halten.

Gleichzeitig wurde jedoch auch deutlich, welche Lücken durch die vielen entfallenen Dienstabende oder Lehrgänge an der Feuerweherschule entstanden sind. Deren Beseitigung wird uns noch lange beschäftigen. Insofern bleibt zu hoffen, dass die Verantwortlichen trotz der erneut steigenden Infektionszahlen die Feuerwehren nicht erneut einschränken. Durch die konsequente Umsetzung des Hygienevorschriften war und ist es uns zu jeder Zeit möglich, nicht nur die Einsatzbereitschaft, sondern auch den dafür dringend nötigen Übungsdienst aufrecht zu erhalten!

Mit ähnlich großer Sorge beobachte ich eine Entwicklung, die auch das Magazin Stern aktuell auf seiner Internetseite unter der Überschrift „Deutschlands wichtigstes Ehrenamt zerfällt“ aufgreift: Der Feuerwehr geht nach und nach die Luft aus, weil der Nachwuchs fehlt. Insofern lade ich Sie alle herzlich ein! Kommen Sie und Ihre Kinder zur Feuerwehr.

Engagieren Sie sich gemeinsam mit uns in der Gemeinde, Sie werden es nicht bereuen. Und unterstützen Sie bitte unsere Jugendfeuerwehr, wenn diese im Januar die Tannenbäume einsammelt - sofern es uns gestattet ist.

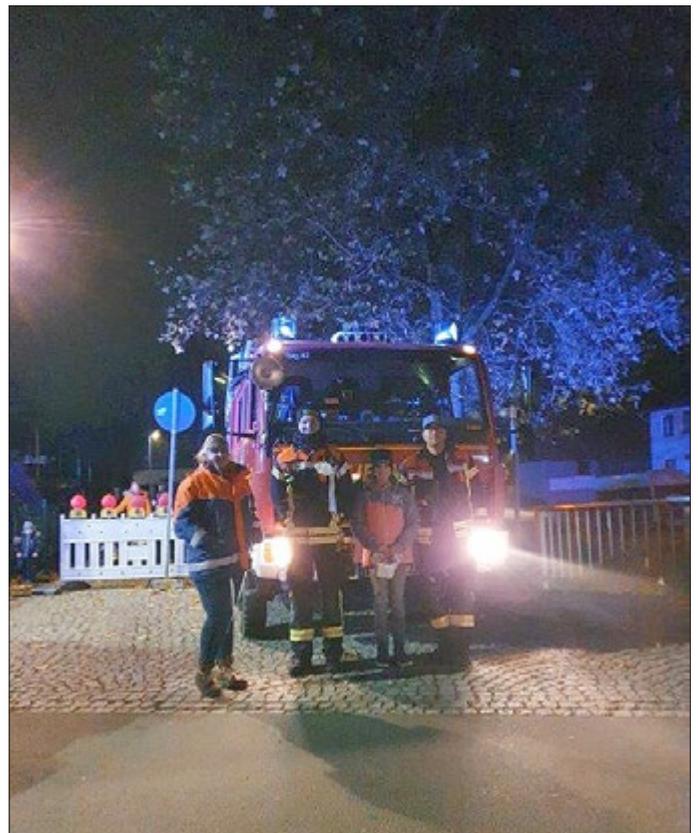
Im Namen der Feuerwehr Teistungen wünsche ich Ihnen allen eine gesegnete Adventszeit und ein besinnliches Fest sowie für 2022 alles Gute, Glück, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit.

Manuel Glazer, Wehrführer der Feuerwehr Teistungen



Sankt Martin unterwegs mit dem Feuerwehrauto

Sankt Martin war in diesem Jahr mobil mit unserer Feuerwehr unterwegs. Die besonderen Umstände erforderten schnelle Hilfe und Unterstützung unserer freiwilligen Feuerwehr. So übernahmen unsere Feuerwehrleute die wertvolle Aufgabe mit unseren Kleinsten zu teilen. Überall wo Laternen leuchteten, wurden Martinshörnchen und kleine Überraschungen verteilt. Der Kindergarten Teistungen half bei der Vorbereitung der kleinen Überraschungen. Es gab viele strahlende Kinderaugen und frohe Herzen. Eine gelungene Überraschung in dieser schwierigen Zeit. Eine strahlende Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest wünscht allen Bürgern und unseren Kindern, die Einsatzabteilung und die Jugendfeuerwehr Teistungen.



Heimat- und Verkehrsverein

Um den Heimat- und Verkehrsverein Teistungen e.V. ist es in der letzten Zeit etwa ruhig geworden.

Ein regelmäßiges Vereinsleben fand nicht statt und an der Chronik des Ortes findet sich schon länger kein Eintrag mehr.

Bei der Arbeit an meiner Familienchronik half mir ein Einblick in die Teistung Chronik.

Ich musste aber feststellen, daß es doch noch zahlreiche Fragen in der Geschichte von Teistungen gibt, die geklärt werden könnten.

- So wurde der Gemeinde von einem Herrn Nolte, am 11. April 1928 ein Haus geschenkt. Um welches Haus handelt es sich?
- So wurde die heutige Kirche nicht in Ost-West-Richtung erbaut, warum?

Um diese und andere Fragen zu klären bitte ich alle Teistungler um Mitarbeit: Wer kann mit Bildern, Texten und Wissen helfen, offene Fragen zur Teistung Geschichte zu klären?

Ein Gedanke von mir, wenn es Corona zulässt, würde ich gern alle Mitglieder und Interessierten zu einem Treffen im Januar einladen. Ich werde etwas zur Geschichte der Teistung Kirche vorstellen.

Vielleicht können wir die Vereinsarbeit wieder aktivieren und weiter an der Chronik arbeiten? Ich würde mich darüber freuen!

Für ein persönliches Gespräch bin ich jeder Zeit bereit. Tel.: 03607196534

Gabriele Bödel

Wehnde

Weihnachtsgrüße

Strahlend, wie ein schöner Traum,
steht vor uns der Weihnachtsbaum.
Seht nur, wie sich goldenes Licht auf der zarten Kugel bricht.
„Frohe Weihnacht“ klingt es leise
und ein Stern geht auf die Reise.
Leuchtet hell vom Himmelszelt - hinunter auf die ganze Welt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wieder einmal nahen die Weihnachtstage, in denen wir uns Gedanken machen sollten und uns glücklich schätzen müssen, dass es uns gut geht.

Viel zu selten blicken wir im Leben auf die Dinge, die wirklich zählen. Die besinnliche und friedsame Weihnachtszeit ist der richtige Anlass, dies zu tun. Lasst uns nicht an unbedeutenden Kleinigkeiten des Alltags aufhalten, sondern vielmehr die Dinge und Menschen im Blick haben, die uns wirklich etwas bedeuten, an den wesentlichen Kleinigkeiten des Lebens wachsen und sie nicht aus den Augen verlieren. Um dies zu bemerken, sollte uns nicht nur Weihnachten dienen.

Auch dürfen wir die Menschen, Verwandten, Freunde und Bekannten nicht vergessen, denen es nicht so gut geht. Gerade in dieser Zeit ist unser Zuspruch und Unterstützung sehr wertvoll.

Ich bedanke mich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und bei allen fleißigen Helfern im Dorf, welche dazu beitragen, dass die Gemeinschaft gestärkt wird.

Ich wünsche Ihnen und ihren Familien auch im Namen aller Gemeinderäte ein verschneites, ruhiges, friedliches und besinnliches Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr 2022 Gesundheit, Glück und viel Erfolg.

Herzlichst
Ihr Bürgermeister
Jens Sieber



Veröffentlichung sonstiger Stellen

Eichsfeld Klinikum

Spende für das Kinderhospiz Haus Emmaus der EK Pflege

Die Aufmerksamkeit aller hospizlichen und palliativen Belange sollten auf nationaler aber auch auf internationaler Ebene erhöht werden. So fand auch im diesem Jahr am zweiten Samstag im Oktober der Welthospiztag statt. Der Deutsche Hospiz- und Palliativverband rief im Jahr 2000 ebenfalls den Deutschen Hospiztag ins Leben. Er wird heute in enger Anbindung an den Internationalen Welthospiztag jährlich am 14. Oktober begangen.

Vor diesem Hintergrund erhielt das Kinderhospiz Haus Emmaus der EK Pflege eine besondere Spende.

Anja und Wolfgang Fiedler haben sich nach 20 Jahren das „Ja“ Wort zur Ehe gegeben und damit verbunden eine ganz besondere Spende übergeben.

Aufmerksam wurden die beiden auf die Thematik der deutschen Hospizdienste und die Abhängigkeit auf Spendengelder durch eine Reportage. Der Wunsch zu helfen wurde durch zahlreiche Gespräche mit Freunden und Bekannten gefestigt.

Da die Hochzeit vor der Tür stand, kam ihm die Idee zu helfen und somit die Hälfte seines Anteils an Geld- und Gutscheingeschenken an einen Kinderhospizdienst zu spenden. Er besprach diese Idee mit seiner zukünftigen Frau und erhielt schnell ihre Unterstützung für das Vorhaben. Gemeinsam sammelten sie Informationen und recherchierten die Standorte einer solchen Einrichtung in ihrer Region. Schnell wurden sie auf

das Haus Emmaus in Worbis aufmerksam und nahmen so Anfang August Kontakt auf.

Das Haus Emmaus der EK Pflege zeigte sich sehr dankbar für diese großzügige Spende und ist begeistert von den Beweggründen der beiden Verantwortlichen.

Herr und Frau Fiedler: „Wir haben alles, was wir brauchen: Gesundheit, ein Dach über dem Kopf, geregeltes Einkommen, drei gesunde Kinder und zwei gesunde Enkelkinder. Nicht alle Menschen haben so viel Glück. Wir wollen Menschen mit weniger Glück helfen. Menschen, die auf die Versorgung und Unterstützung anderer angewiesen sind.“

Herr Fiedler weiter: „Es ist uns sehr wichtig mit einem Beitrag für die Öffentlichkeit nicht uns oder den Betrag der Spende in den Vordergrund zu rücken, sondern wir wollen Menschen zum Nachdenken anregen. Eigentlich hat man alles, was man braucht, nur ist es vielen manchmal gar nicht bewusst.“

Wenn auch Sie diese Botschaft von Frau und Herrn Fiedler unterstützen wollen:

Spendenkonto:

Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH

Kreissparkasse Eichsfeld

IBAN: DE88820570700300015933

BIC: HELADEF1EIC

Stichwort: Emmaus Hospizdienste



30 Jahre HVE

Vor 30 Jahren - am 03. Oktober 1991 - begrüßte der Dingelstädter Bürgermeister Siegfried Lins seine Gäste

zu einer - aus heutiger Sicht - historischen Veranstaltung mit den Worten: „Wir begehen heute den ersten Jahrestag der deutschen Wiedervereinigung und gleichzeitig bilden wir mit der Gründung des Heimat- und Verkehrsverbandes Eichsfeld HVE eine Klammer, die Ober- und Unterereichsfeld wieder zusammenführt.“ Das hat bis heute Nachklang. Der HVE sollte der Dachverband für das gesamte Eichsfeld sein, die Heimat- und Kulturpflege und die landsmannschaftliche Zusammenarbeit fördern. Er setzte sich das Ziel, das Eichsfeld wirkungsvoller durch Ausstellungen und Werbeaktionen als unverwechselbares Stück Heimat mitten in Deutschland darzustellen.

Die Grundstruktur hierfür bildete der bereits 20 Jahre bestehende Landschafts-, Heimat- und Verkehrsverband (LHV) mit Sitz in Duderstadt. Der LHV wurde in den neu gegründeten **Heimat- und Verkehrsverband (HVE)** integriert, der nunmehr als länderübergreifende Destination das gesamte Eichsfeld in Thüringen, Niedersachsen und Hessen umfassen sollte. Nach der neu ausgearbeiteten Satzung, an der auch der damalige Duderstädter Stadtdirektor Wolfgang Nolte maßgeblich mitwirkte, war die Kernsäule des Verbandes die Förderung des Tourismus. Zudem sollten innerhalb des Verbandsgebietes weitere Tourismusstützpunkte entstehen.

Gründungsmitglieder des HVE waren die Landkreise Göttingen, Mühlhausen und Worbis, die Städte Dingelstädt, Duderstadt, Leinefelde und Worbis, einige Eichsfeld-Gemeinden, wie z.B. Küllstedt oder Lengenfeld u. Stein und verschiedene Heimatvereine. Wie ein Foto vom 05.10.1991 aus dem damaligen Thüringer Tageblatt zeigt, reichten sich **Landrat Heinrich Große** (Worbis), **Carl Strüber** (Bilshausen), **Helmut Bernd** und **Stadtdirektor Wolfgang Nolte** (Duderstadt) im Anschluss an die Unterzeichnung des Vertrages die Hände und sangen gemeinsam mit den Gästen der Festversammlung das Eichsfeldlied. Unmittelbar nach der Vertragsunterzeichnung am 03.10.1991 konnte der HVE aufgrund einer Anschubfinanzierung vom Landkreis Göttingen und der Stadt Duderstadt unter dem Geschäftsführer **Helmut Bernd** seine Tätigkeit aufnehmen.

Region
eichsfeld
kommt gut - kommt an!



Das Eichsfeld auf den Messen

Im vorgenannten Sinne, der Präsentation und touristischen Vermarktung des Eichsfelds, war das Team vom HVE in den letzten Wochen und Monaten mehrmals auch auf der **Bundesgartenschau** in Erfurt, der **VELO** in Berlin, der **Reise- und Caravan-Messe** in Erfurt, der **Reiselust** in Bremen, der Heiligenstädter Ausbildungsmesse (HAM) in Heilbad Heiligenstadt und der Berufsfindungsbörse in Duderstadt vertreten.

Neue Webseite am Start

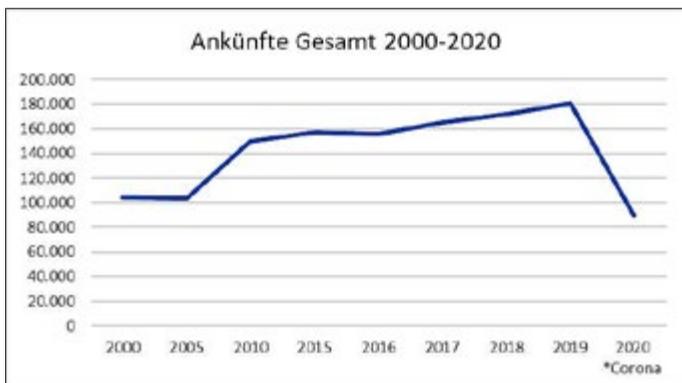
Seit Oktober 2021 ist die neue Internetseite des HVE am Start. Mit einer neuen und für den Benutzer freundlicheren Gestaltung der Webseite bekommt der Besucher nun rasch einen Überblick oder kann sich individuell über Kultur, Natur, Kulinarik und Freizeit im Eichsfeld informieren. Erleben Sie die Vielfalt und gehen Sie auf Entdeckerreise in der Heimat!

Auslastung Hotel und Gastronomie

Die Zahlen der Ankünfte und Übernachtungen für das Eichsfeld - betrachtet man die Statistiken im Zeitraum der letzten 20 Jahre - zeigen seit 2005 einen stetigen Anstieg. Eine besonders auffällige Steigerung vollzog sich in der Zeit von 2005 - 2010.

Bis 2019 ist so ein absolut positiver Trend zu sehen. Das Eichsfeld hat ihre Attraktivität offensichtlich bis zur Pandemie gesteigert, so dass die Marke von fast 500.000 Übernachtungen im Jahr 2020 hätte erreicht werden können. Durch die Pandemie allerdings wird der Einbruch seit dem Frühjahr 2020 deutlich. Verluste von ca. 50 % sind bei den Ankünften zu verzeichnen, ca. 40 % bei den Übernachtungen.

Dennoch ist ein klarer positiver Trend seit Dezember 2020 zu erkennen. Gastronomie-, Beherbergungsbetriebe und Reisende haben sich den Vorgaben angepasst und so finden wieder vermehrt Reisen im Inland statt. Der Trend liegt auf der Hand. Die Menschen wollen wieder reisen und wir freuen uns auf weiter ansteigende Zahlen.



GenussBus-Touren waren hoch beliebt

Erst ab Juni 2021 konnten die Genuss-Bus-Touren wieder stattfinden, umso höher war jedoch die Nachfrage! Auch die letzte Tour 2021, die traditionell einen Weihnachtsmarktbesuch beinhaltet, ist schon lange ausgebucht. Der HVE möchte dieses Format im nächsten Jahr weiter fortsetzen und wird in Kürze mit den Planungen für das Programm 2022 beginnen.

Gerold Wucherpfennig
HVE Vorsitzender

Angebote Dezember 2021

Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen und Heinz Sielmann Stiftung



Gerne organisieren wir für Familien und Gruppen buchbare Angebote wie Kindergeburtstage, Esel-Trekking oder Damwildfütterungen. Sprechen Sie uns an!

Wir wünschen unseren Besucherinnen und Besuchern eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Neuer Outdoor Escape Walk auf Gut Herbigshagen: 1948 - Sielmann auf geheimnisvoller Spur

Es gilt, in das Jahr 1948 einzutauchen und auf Heinz Sielmanns geheimnisvollen Spuren zu wandeln. Hier kommt richtig Bewegung ins Spiel: Ein Team, eine Strecke in schöner Natur, rätselhafte Botschaften. Das Ziel heißt: Wieder rechtzeitig zurück sein und das Rätsel lösen! Und dabei ist Köpfchen gefragt. Gebucht werden kann das Spiel ganzjährig im Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen oder unter www.geheimnisvolle-spur.de.

Online Veranstaltung. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung unter www.sielmann-stiftung.de/veranstaltungen

Donnerstag, 9. Dezember, 17:00 - 18:00 Uhr

Das Testament und Erbrecht: Naturschutz gestalten, Bleibendes schaffen

Mit dem Erbe die persönlichen Werte über das eigene Leben hinaus weiterreichen oder der Gesellschaft etwas zurückgeben sowie einen guten Zweck fördern, das erleichtert und macht zufrieden. Eigene Angelegenheiten langfristig zu regeln, ist ein Wunsch von vielen. Gerade Menschen, die ihre Familie versorgt wissen, wünschen sich vertrauensvolle Lösungen und einen Ansprechpartner.

Der juristisch begleitete Online-Vortrag gibt einfache, rechtsgültige Informationen und Hilfen zur Gestaltung eines Testaments an die Hand. Zudem wird die seriöse Abwicklung eines Nachlasses praxisnah erläutert. Fragen sind willkommen.

Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen, Sielmann Weg 1, 37115 Duderstadt, Tel. 05527 914-208, besucherservice@sielmann-stiftung.de

Öffentliche Stellenausschreibung



Verbandskoordinator / -in für den Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe

Der Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe (GUV LFR) wurde auf Grundlage des Thüringer Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden am 12. September 2019 neu gegründet. Mitglieder des Verbandes sind die im Verbandsgebiet liegenden 65 Gemeinden und Städte. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die hauptamtliche Arbeitsaufnahme erfolgte zum 01. Januar 2020. Das Verbandsgebiet beinhaltet die Einzugsgebiete der Leine, der Frieda und der Rosoppe. Es umfasst eine Fläche von ca. 68.000 ha. Der Verbandssitz befindet sich in Heilbad Heiligenstadt.

Der Verband hat unter anderem die Aufgaben, die Gewässer zweiter Ordnung als auch die Deiche und dazugehörige Anlagen sowie andere Hochwasserschutzanlagen, die dem Wohl der Allgemeinheit dienen, zu unterhalten und den Gewässerausbau nach Maßgabe des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) durchzuführen. Darüber hinaus übernimmt der Verband die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung (Leine) sowie Aufgaben des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung als auch optional die Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushalts, des Bodens und die Landschaftspflege.

Um auch zukünftig die Planung der Gewässerunterhaltung und die anstehenden Projekte des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung sowie die dazugehörige Fördermittelbewirtschaftung umsetzen zu können, suchen wir für den Gewässerunterhaltungsverband spätestens zum zweiten Quartal 2022 eine/n

Verbandskoordinator / -in

Ihre Schwerpunktaufgaben:

- Unterstützung bei Erstellung und Fortschreibung von Gewässerunterhaltungsplänen mittels GIS und der Landessoftware Progemis®
- Mitwirkung bei der fachgerechten Betreuung der Vorfluter und wasserwirtschaftlicher Anlagen im Zuge der Gewässerunterhaltung
- Abstimmung mit Verbandsmitgliedern, Behörden und Trägern öffentlicher Belange, Öffentlichkeitsarbeit, Fachbeiträge zu Gremiensitzungen
- Erstellung von Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange
- Unterstützung bei der Vorbereitung, Koordinierung, Überwachung und Abrechnung von Pflege-, Instandhaltungs- und Baumaßnahmen an Gewässern (Fließgewässerentwicklung, Hochwasserschutz)
- Mitwirkung bei der Bearbeitung von Fördermaßnahmen einschl. der Fördermittelabwicklung

Weiterhin erwarten wir:

- Einsatzbereitschaft außerhalb regulärer Arbeitszeiten (temporäre Rufbereitschaft, Teilnahme an Gremiensitzungen)
- Bereitschaft zur betrieblichen Weiterbildung
- ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift

Ihr Profil:

- abgeschlossene Fach-/Hochschulausbildung (Bachelor / Dipl.-Ing. / Master) in den Fachrichtungen Bauingenieurwesen, Wasserwirtschaft/Wasserbau, Tiefbau, Melioration oder ein ähnlicher Abschluss, der für die Erfüllung der Schwerpunktaufgaben geeignet ist
- Führerscheinklasse B zwingend erforderlich
- betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- sehr gute Kenntnisse im Umgang mit MS-Office
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- eigenständig saubere und ordentliche Arbeitsweise

Von Vorteil sind:

- Berufserfahrung im Bereich Gewässerunterhaltung
- Berufserfahrung in der Planung/Koordinierung von Tief- bzw. Wasserbaumaßnahmen
- Kenntnisse im Vergaberecht der VOB sowie der HOAI
- Kenntnisse im WHG und ThürWG bzw. allgemein im Umweltrecht und der EU-WRRL
- Erfahrungen in der Fördermittelbewirtschaftung
- Kenntnisse im Umgang mit Fach-Software (GIS-Anwendungen, CAD, Buchhaltung)

Unser Angebot:

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit im Bereich der Gewässerunterhaltung mit einer tarifgerechten Vergütung sowie verschiedenen Sozialleistungen nach TVÖD in einem attraktiven Arbeitsumfeld. Werden Sie Mitglied in unserem jungen, hochmotivierten, dynamischen Team und nutzen Sie die Möglichkeit zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung. Gestalten Sie mit uns die Zukunft unserer Heimat.

Die Bewerber / -innen werden gebeten, die Eignung zur Erfüllung der genannten Voraussetzungen nachzuweisen und ggf. entsprechende Belege beizufügen. Die zwingend geforderten Qualifikationen sind anhand von Unterlagen/Zeugnissen o.ä. in Kopie zu belegen.

Wir möchten hiermit auch Bewerber / -innen mit augenscheinlich weniger passendem Anforderungsprofil ausdrücklich dazu auffordern eine Initiativbewerbung abzugeben.

Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an Frauen und Männer. Frauen sind im ausgeschriebenen Bereich unterrepräsentiert und werden daher gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetz ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Frauen werden gemäß § 8 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetz bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen besonders berücksichtigt.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und unser Anforderungsprofil Ihren Erfahrungen und Fähigkeiten entspricht, dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, gekennzeichnet mit dem Hinweis „Bewerbung GUV LFR“, alternativ auch elektronisch bis zum 15.01.2022 an die folgende Adresse:

Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe
Dingelstädter Str. 51 b
37308 Heilbad Heiligenstadt
info@guv-lfr.de

Hinweis:

Wir versenden für eingegangene Bewerbungen keine Eingangsbestätigung per Post, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reise- und Bewerbungskosten, die im Zuge der Bewerbung oder eines Vorstellungsgesprächs anfallen, werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rücksendeumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern / -innen nach Ablauf eines halben Jahres vernichtet.

Datenschutz:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie Ihre Einwilligung nach § 6 Abs. 1 lt. DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

hope - das Ambulante Hospiz- und Palliativzentrum Eichsfeld

„Der größte Schatz der Hospizdienste sind ehrenamtlich engagierte Menschen“

Ehrenamtsausbildung für Hospizarbeit startet im Januar mit zwei Kursen

Birkungen, 23. November 2021 | Im Januar starten zwei Kurse zur Befähigung für die ehrenamtliche Hospizarbeit bei hope. Der erste Kurs ist ein Befähigungsseminar zur Sterbebegleitung, welches Ehrenamtler für eine Tätigkeit im Erwachsenhospizdienst qualifiziert. Der zweite Kurs bildet Familienbegleiterinnen und Familienbegleiter aus, die sich in der Kinderhospizarbeit engagieren möchten. Die Kurse enthalten jeweils 16 Ausbildungsmodulare mit Workshops und Präsentationen sowie eine Praktikumszeit zur Vertiefung des Gelernten und richten sich nach dem Celler-Ausbildungsmodell. Die Kurse dauern jeweils ein Jahr, aufgeteilt auf jeweils ungefähr einen Seminarsamstag pro Monat. Aktuell sind noch Kursplätze zu vergeben. Interessierte können sich noch bis zum 15. Januar 2022 bei Constance Hunold unter Mobil 0151 12485862 oder per Mail info@hospiz-palliativ-eichsfeld.de anmelden.



Gibt es etwas Schlimmeres als Sterben? Ja, unbegleitete Sterben!

Das Team von hope, dem Ambulanten Hospiz- und Palliativzentrum Eichsfeld, möchten keine Institutionalisierung des Sterbens, sondern einen Gegenentwurf - ein individuelles Sterben in Würde, unter Berücksichtigung der persönlichen Wünsche und Vorstellungen. Es braucht einfach Menschen, die bereit sind, sich für Sterbende und deren Zugehörige einzusetzen. Bei hope kümmern sich erfahrene Koordinatorinnen und ein Team aus fast 100 ehrenamtlich engagierten Männern und Frauen jeden Alters darum, diesen Anspruch einzulösen.

Wer kann helfen und sich engagieren?

„Sich engagieren kann grundsätzlich jede und jeder ab dem 18. Lebensjahr“, erklärt Constance Hunold und betont:

„Die Hospizarbeit ist sehr facettenreich und wir finden für unsere Ehrenamtler nach den ganz persönlichen Stärken die richtigen Einsatzbereiche.“ Jugendliche hätten dabei oft einen guten Draht zu jungen Patienten, während Rentner mit Lebenserfahrung und zeitlicher Flexibilität punkten könnten, erklärt die erfahrene Hospizleiterin weiter. Neben ungefähr zwei Stunden Zeit in der Woche für die ambulante ehrenamtliche Hospizarbeit sollten interessierte Menschen zwei Voraussetzungen mitbringen: 1. Verlässlichkeit und 2. eine offene Haltung, denn jedes Familiensystem sei unterschiedlich und sollte wertfrei angenommen werden.

„Viele Menschen fangen an, sich im Hospizdienst zu engagieren, weil sie im persönlichen Umfeld schon einmal Berührung mit Sterbebegleitung hatten“, weiß Constance Hunold. Und auch aus der Netzwerkarbeit über den Bildungs- und Beratungscampus bei hope könnten viele Ehrenamtliche gewonnen werden.

Darf Hospizarbeit eigentlich Spaß machen?

„Weil Sterbebegleitung Lebensbegleitung ist, sind wir am Leben orientiert und vermitteln in erster Linie Hoffnung, Geborgenheit und Trost“, erklärt Constance Hunold. Es wird zusammen geweint, es wird aber auch zusammen gelacht, mit den Betroffenen, mit den Zugehörigen und auch im hope-Team selbst, denn die Begleiterinnen und Begleiter sind eng vernetzt und tauschen sich regelmäßig aus. „In der ambulanten Hospizarbeit lernt man viel über Menschen, viel über sich selbst und das, was im Leben wichtig ist“, verspricht die Leiterin des Hospizdienstes und freut sich auf weitere Interessierte an einer der Ausbildungen. Nach einem persönlichen Informations- und Kennenlerngespräch, möglichst noch im Dezember, wird dann im Januar ein Infonachmittag mit allen Kursteilnehmern stattfinden, an dem auch die Ausbildung konkret vorgestellt und die Jahrestermine zusammen geplant werden.

**Das Celler Modell ist ein gemeinsames Vorbereitungskonzept der Diakonie Deutschland und der Deutschen Malteser zur Qualifizierung Ehrenamtlicher in der Hospizarbeit.*

Unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende!

Sind Sie bereit, eigene Wünsche zu verschieben, um anderen ihre letzten Wünsche zu erfüllen? Jeder, der für unsere schwerkranken Erwachsenen sowie für unsere lebensverkürzt und lebensbedrohlich erkrankten Kinder spendet, ist herzlich eingeladen, um in unserem hope - Ambulanten Hospiz- und Palliativzentrum Eichsfeld - einen Einblick in unsere facettenreiche Arbeit zu bekommen.

Spendenkonto Hospizdienste
hope Ambulanten Hospiz- und Palliativzentrum Eichsfeld

Kreissparkasse Eichsfeld
IBAN DE97 8205 7070 0106 0305 15
BIC HELADEF1EIC

hope Ansprechpartner

Constance Hunold
Leiterin AHPB und AKJHD
Kontaktieren Sie mich direkt:
0151 124 858 62
info@hospiz-palliativ-eichsfeld.de

hope Ambulantes Hospiz- & Palliativzentrum Eichsfeld
Mühlweg 1a
37327 Birkungen

Rufbereitschaft Hospizdienste:
0151 122 551 11
24-h Rufbereitschaft

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 29

Freitag, den 10. Dezember 2021

Nr. 12

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

VG Lindenberg/Eichsfeld

I. 2. Nachtragshaushaltssatzung der VG Lindenberg/Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2021

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

- Mit Beschluss vom 26.10.2021, Nr. 26/2021, hat die Gemeinschaftsversammlung die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 24.11.2021 die 2. Nachtragshaushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung und der 2. Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom
10.12.2021 bis zum 07.01.2022

öffentlich aus.

Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VG Lindenberg/Eichsfeld sowie zu Ihrem eigenen Schutz ist aufgrund der rasanten Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 die Einsichtnahme in den Räumlichkeiten der VG, Hauptstr. 17, in 37339 Teistungen, nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit der Kämmerei unter Tel. 036071/84626 oder per Mail (m.schulze@lindenberg-eichsfeld.de) möglich.

Der 2. Nachtragshaushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S. 1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die 2. Nachtragshaushaltssatzung auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter www.lindenberg-eichsfeld.de (-> Verwaltung -> Satzung) eingesehen werden können.

2. Nachtragshaushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 52 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in Verbindung mit § 60 ThürKO, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2021 (GVBl. 115), erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	32.700 €	85.000 €	1.732.600 €	1.680.300 €
die Ausgaben	61.100 €	113.400 €	1.732.600 €	1.680.300 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	205.700 €	150.000 €	914.800 €	970.500 €
die Ausgaben	95.000 €	39.300 €	914.800 €	970.500 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Lindenerger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Trinkwasser sind nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Lindenerger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Abwasser wird um 220.000 € auf **460.000 €** verringert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlage zur Finanzierung von Ausgaben der Verwaltungsgemeinschaft wird erhöht. Die Umlageberechnung erfolgt gemäß §§ 50 Abs. 2 ThürKO, 52 Abs. 2 ThürKO und 37 Abs. 2 ThürKGG je zur Hälfte nach der Steuerkraft und der Einwohnerzahl und bleibt unverändert auf insgesamt **878.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan bleibt unverändert auf **288.766 EUR** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan für die Lindenerger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Trinkwasser bleibt unverändert auf **83.000 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan für die Lindenerger Wirtschaftsbetriebe (LWB) Bereich Abwasser bleibt unverändert auf **150.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Diese 2. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Teistungen, den 24.11.2021
gez. Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Berlingerode

Gemeinde Berlingerode

I. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Berlingerode für das Haushaltsjahr 2021

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 04.11.2021, Nr. 40/2021, hat der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 18.11.2021 die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

10.12.2021 bis zum 07.01.2022

öffentlich aus.
Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VG Lindenberg/Eichsfeld sowie zu Ihrem eigenen Schutz ist aufgrund der rasanten Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 die Einsichtnahme in den Räumlichkeiten der VG, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit der Kämmerei unter Tel. 036071/84628 oder per Mail (drobe@lindenberg-eichsfeld.de) möglich.
An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter www.lindenberg-eichsfeld.de (-> Verwaltung -> Satzung) eingesehen werden können.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Berlingerode (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), erlässt die Gemeinde Berlingerode folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	141.100 €	289.500 €	2.438.100 €	2.289.700 €
die Ausgaben	25.100 €	173.500 €	2.438.100 €	2.289.700 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	306.700 €	189.200 €	315.700 €	433.200 €
die Ausgaben	256.100 €	138.600 €	315.700 €	433.200 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird **von 406.300 € um 24.700 € vermindert und damit auf 381.600 € festgesetzt.**

§ 6

Der Stellenplan für die Gemeinde Berlingerode wird geändert und ist den Unterlagen zum 1. Nachtragshaushalt beigefügt.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Berlingerode, den 23.11.2021
Dr. Bertram
Bürgermeister

Ecklingerode

Gemeinde Ecklingerode

I. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ecklingerode für das Haushaltsjahr 2021

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 06.10.2021, Nr. 23/2021, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.
2. Das Landratsamt des Landkreis Eichsfeld hat mit Schreiben vom 28.10.2021 die Nachtragshaushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

10.12.2021 bis zum 07.01.2022

öffentlich aus.

Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VG Lindenberg/Eichsfeld sowie zu Ihrem eigenen Schutz ist aufgrund der rasanten Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 die Einsichtnahme in den Räumlichkeiten der VG, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit der Kämmerei unter Tel. 036071/84628 oder per Mail (drobe@lindenberg-eichsfeld.de) möglich.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S. 1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter www.lindenberg-eichsfeld.de (-> Verwaltung -> Satzung) eingesehen werden können.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ecklingerode (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), erlässt die Gemeinde Ecklingerode folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	48.300 €	46.800 €	1.042.700 €	1.044.200 €
die Ausgaben	21.800 €	20.300 €	1.042.700 €	1.044.200 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	42.800 €	4.800 €	219.500 €	257.500 €
die Ausgaben	45.700 €	7.700 €	219.500 €	257.500 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von **173.700 € um 300 € erhöht und damit auf 174.000 € neu festgesetzt.**

§ 6

Der Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Ecklingerode, den 29.10.2021
Sieber
Bürgermeister

Teistungen

Gemeinde Teistungen

I. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Teistungen für das Haushaltsjahr 2021

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

- Mit Beschluss vom 07.10.2021, Nr. 49/2021, hat der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.
- Das Landratsamt des Landkreis Eichsfeld hat mit Schreiben vom 10.11.2021 die Nachtragshaushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

10.12.2021 bis zum 07.01.2022

öffentlich aus.

Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VG Lindenberg/Eichsfeld sowie zu Ihrem eigenen Schutz ist aufgrund der rasanten Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 die Einsichtnahme in den Räumlichkeiten der VG, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit der Kämmerin unter Tel. 036071/84628 oder per Mail (drobe@lindenberg-eichsfeld.de) möglich.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S. 1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter www.lindenberg-eichsfeld.de (-> Verwaltung -> Satzung) eingesehen werden können.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Teistungen (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), erlässt die Gemeinde Teistungen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	207.100 €	219.800 €	3.903.000 €	3.890.300 €
die Ausgaben	285.000 €	297.700 €	3.903.000 €	3.890.300 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	193.600 €	542.000 €	1.013.700 €	665.300 €
die Ausgaben	95.200 €	443.600 €	1.013.700 €	665.300 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 650.500 € um 2.200 € vermindert und damit auf **648.300 €** neu festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Teistungen, den 17.11.2021
Krukenberg
Bürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 30. September 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2022 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2022 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2022 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 31. Januar 2022 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2021 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der

Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2022 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2022 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2022 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2022 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahnggebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 30. September 2021 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 8. Oktober 2021 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 18. Oktober 2021
 PD Dr. Karsten Donat
 Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse